



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 11. OKTOBER 2024

NR. 41

SEITEN 1269 – 1294



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

- Baudirektion*
- 1269 Medienmitteilung
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1270 Arbeitsmarktstatistik

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Laboratorium der Urkantone*
- 1271 Allgemeinverfügung
- 1272 Berufsausübungsbewilligungen
- Landeskirchen*
- 1273 Urner Landeswallfahrt nach Einsiedeln

1275 **Eigentumsübertragungen**

1280 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1286 Auflage- und Einspracheverfahren
- 1288 Bauplanaufgaben
- 1289 Rodungsgesuch

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgerichtspräsidium Uri*
- 1290 Kraftloserklärung

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1290 Einstellung des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1291 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 1292 Fischereireglement; Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1921 Ex. (WEMF 2024)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserterate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Trottoirs und Ausfahrten

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz dürfen durch Bepflanzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden (Artikel 83 Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri; RB 40.1111).

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs während des ganzen Jahres so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Während der Vegetationszeit müssen Hecken oftmals mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Zu beachten sind:

1. Ausfahrten und Strasseneinmündungen

Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm ab Strasse erreichen.

2. Lebhecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Strassen

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen.

3. Bäume entlang von Strassen, Wegen und Trottoirs

Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoirbeleuchtung, Strassenverkehrssignale und Verkehrsspiegel durch Bäume und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Die Baudirektion bittet alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung besorgt zu sein, und dankt ihnen für ihren Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

Altdorf, 11. Oktober 2024

Baudirektion
Hermann Epp, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

September 2024; leicht steigende Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im September 2024 im Vergleich zum Vormonat zu. Ende September 2024 waren 196 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Die Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Vormonat von 0.9 % (Vorjahr 0.7 %) leicht gestiegen auf 1.0 % und damit 1.5 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.5 %. Mit 196 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (September 2023: 142 arbeitslose Personen) höher.

Im September 2024 meldeten sich insgesamt 57 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 39 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende September 2024 bei 347 Personen (August 2024: 329; Vorjahr: 316). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 60 Personen in einem Zwischenverdienst und 41 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende September 2024 waren von den 196 Arbeitslosen 88 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 44.9 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 67 Personen oder 34.2 % Schweizerbürger; 129 Personen bzw. 65.8 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um eine Person. Im Berichtsmonat waren 23 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 31.8 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im September 2024 waren schweizweit 36246 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 132 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Juni 2024

Im Kanton Uri waren im Juni 2024 keine Betriebe von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine).

Altdorf, 11. Oktober 2024

Amt für Arbeit und Migration

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Allgemeinverfügung

**Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom
2. Oktober 2024: Sauerbrut der Bienen
Aufhebung der Sperrmassnahmen vom Frühjahr, Sommer 2024**

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinden Hospental und Realp

Sachverhalt:

In Imkereibetrieben mit Bienenständen in den Gemeinden Hospental und Realp wurde die Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen in den befallenen Bienenständen wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker im Sperrgebiet erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist. Ein Sperrkreis bleibt über den Winter 2024/2025 bestehen. Dieser wird im Frühjahr 2025 nachkontrolliert.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes sind die Massnahmen gemäss Verfügungsdispositiv umzusetzen.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Die verfügten Sperrkreise um die betroffenen Bienenstände auf dem Gebiet der Gemeinden Hospental und Realp sowie die angeordneten Standsperrren werden aufgehoben.
2. Die betroffenen Bienenstände in den ehemaligen Sperrgebieten wurden durch den Bieneninspektor nachkontrolliert.

3. Ein Sperrgebiet bleibt über den Winter bestehen und wird im Frühjahr nachkontrolliert.
4. Jeder zukünftige Verdacht von Sauer- und Faulbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Brunnen, 2. Oktober 2024

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Hinweise: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss § 73 VRP einen Kostenvorschuss zu leisten, damit auf die Einsprache eingetreten wird.

Eingaben/Einsprachen können dem Kantonstierarzt der Urkantone nur postalisch oder durch persönliche Übergabe (nach Voranmeldung), nicht jedoch per E-Mail übermittelt werden. Die Einsprachefrist von 20 Tagen ist nicht erstreckbar.

Berufsausübungsbewilligungen

Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Tierarzt im Kanton Uri

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Bächli Beatus Christoph, Dr. med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Uri erteilt.

Brunnen, 11. Oktober 2024

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Tierärztin im Kanton Uri

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Bächli Lea Claudia, Dr. med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Uri erteilt.

Brunnen, 11. Oktober 2024

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Landeskirchen

Urner Landeswallfahrt nach Einsiedeln

Samstag, 26. Oktober 2024

Die Urnerinnen und Urner sind herzlich zur diesjährigen Landeswallfahrt nach Einsiedeln eingeladen. Es besteht die Möglichkeit, zu Fuss, mit dem Car, individuell oder in der Jugendwallfahrt nach Einsiedeln zu gelangen. Neu wird erstmals in diesem Jahr auch die Variante angeboten mit dem Velo (für routinierte und geübte VelowallfahrerInnen) an den Gnadenort zu pilgern. Das OK freut sich wiederum auf eine rege Beteiligung und wünscht allen Teilnehmenden eine besinnliche und schöne Wallfahrt.

Car-Wallfahrt

- Einstiegsorte und Abfahrtszeiten für die Reisenden im Car finden Sie im Pfarrblatt des jeweiligen Wohnorts.
- Um ca. 11.00 Uhr ist Ankunft in Einsiedeln.
- Für das Mittagessen ist kein Lokal reserviert.
- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln.
- 15.30 Uhr Rückfahrt zu den Einstiegsorten.
- Die Kosten pro Person betragen Fr. 35.–. Darin enthalten sind die Fahrtkosten sowie ein Unkostenbeitrag für die Organisation der Wallfahrt.

Anmeldungen erfolgen bis am Mittwoch, 16. Oktober 2024, an das jeweilige Pfarramt.

Informationen: www.kath-uri.ch oder bei Fragen Walter Arnold, Telefon 041 874 70 55, E-Mail: walter.arnold@kg-altdorf.ch

Fuss-Wallfahrt

- Individuelle Anfahrt nach Brunnen.
- 3.00 Uhr Besammlung in Brunnen.
- Wanderung über die Haggenegg und Alpthal nach Einsiedeln. Dies entspricht ca. 7 Stunden Wanderzeit. Die Wanderung wird durch Impulse und Rasthalte unterbrochen.
- Proviant für unterwegs aus dem eigenen Rucksack.
- Ca. 11.15 Uhr Ankunft in Einsiedeln und gemeinsames Mittagessen im Restaurant Drei Könige am Klosterplatz. Das Mittagessen kann jedoch auch individuell eingenommen werden.
- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln.
- Individuelle Rückreise mit dem Zug nach Brunnen.

- Der Beitrag zur Deckung der Unkosten von Fr. 10.– pro Person wird unterwegs einkassiert.

Anmeldungen für die Fuss-Wallfahrt bis Mittwoch, 16. Oktober 2024, online mittels Anmeldeformular unter www.kath-uri.ch/seelsorge-und-diakonie/landeswallfahrt/anmeldung-fusswallfahrt/oder telefonisch bei Lukas Thürig, Telefon 041 871 15 55.

Velo-Wallfahrt

- Individuelle Anreise oder gemeinsame Fahrt mit dem Zug nach Arth-Goldau.
- 7.40 Uhr Besammlung auf dem Bahnhofplatz in Arth-Goldau.
- Fahrt mit dem Velo über Steinerberg, Sattel, Rothenturm und Chatzenstrick nach Einsiedeln.
- Die Velowallfahrt ist auf 30 Personen beschränkt.
- Proviant für unterwegs aus dem eigenen Rucksack. Die Velofahrt wird durch Impulse und Rasthalte unterbrochen.
- Ca. 11.30 Uhr Ankunft in Einsiedeln und gemeinsames Mittagessen im Restaurant Drei Könige am Klosterplatz. Das Mittagessen kann jedoch auch individuell eingenommen werden.
- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln.
- Individuelle Rückreise mit dem Zug, Velo oder Privatauto.
- Der Beitrag zur Deckung der Unkosten von Fr. 10.– pro Person wird unterwegs einkassiert.

Anmeldungen für die Velo-Wallfahrt bis Mittwoch, 16. Oktober 2024, online mittels Anmeldeformular unter www.kath-uri.ch/seelsorge-und-diakonie/landeswallfahrt/anmeldung-fusswallfahrt/. Bei Fragen steht Ihnen Vreni Truttmann, Telefon 079 207 66 63, zur Verfügung.

Jugendprogramm

Abwechslungsreiche Scharwanderung über die «Chatzenstrick-Höhe» mit Znüni-pause sowie unterwegs spannenden Bewegungsspielen und spirituellen Impulsen (Programmdetails siehe weiter unten). Durchführung bei jedem Wetter (Regen, Schneefall, Kälteeinbruch). Bitte dem Wetter angepasste Kleider und Schuhwerk tragen.

Abfahrt mit dem Bus:

Amsteg, Autohalle	7.40 Uhr
Erstfeld, Bahnhof	7.50 Uhr
Altdorf, Feldli-Parkplatz	8.00 Uhr
Flüelen, Bushaltestelle (bei der Alten Kirche)	8.10 Uhr

9.30 Uhr: Jugendprogramm, Thema «Hand in Hand, lebendige Gemeinschaft sein»

12.15 Uhr:	Mittagessen im Restaurant Klosterhof, Einsiedeln
13.00 Uhr:	Die Teilnehmenden können sich auf dem Dorf-Spielplatz bei der Klosterkirche ausleben oder den Klosterladen besuchen.
14.00 Uhr:	Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln
15.45 Uhr:	Rückfahrt mit dem Bus
Ankunft mit dem Bus:	
Flüelen, Bushaltestelle	16.30 Uhr
Altdorf, Feldli-Parkplatz	16.40 Uhr
Erstfeld, Bahnhof	16.50 Uhr
Amsteg, Autohalle	17.00 Uhr

Mitnehmen:

- kleiner Rucksack mit kleinem Znüni (Picknick)
- Sackmesser
- Getränkeflasche gefüllt
- bequeme (wasserfeste) Schuhe
- Regenschutz
- Wir empfehlen ein Taschengeld von maximal Fr. 20.–.

Anmeldungen erfolgen bis am Mittwoch, 16. Oktober 2024, beim Pfarramt des Wohnortes.

Fragen zur Jugendwallfahrt beantwortet: Fredi Bossart, Fachstelle Jugend, Röm.-Kath. Landeskirche Uri; Telefon 041 871 20 56, E-Mail: jugend@kath-uri.ch.

Altdorf, 11. Oktober 2024

OK Urner Landeswallfahrt

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S2150.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 2.4 im OG links, Keller Nr. 2.4 im UG, Haus 2, ³⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1363.1201; Grundstück Nr.: M3262.1201, Autoabstellplatz Nr. 5, ¹/₂₅ Miteigentum an Nr. S2173.1201

Veräusserer:

Bissig Othmar Josef, Bahnhofstrasse 81, 6460 Altdorf

Erwerber:

Stadler Stefan Josef und Nadja, Schachengasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. Dezember 2014, 22. Januar 2015, 23. März 2015

Andermatt

Grundstück Nr.: 315.1202, 582 m², Plan Nr. 5, Wiler, Acker, Wiese, Weide (556 m²), Gartenanlage (17 m²), Strasse, Weg (9 m²); Grundstück Nr.: 584.1202, 15 m², Plan Nr. 7, Wiler, übrige befestigte Flächen (13 m²), Strasse, Weg (2 m²); Grundstück Nr.: 585.1202, 14 m², Plan Nr. 7, Wiler, übrige befestigte Flächen (11 m²), Strasse, Weg (3 m²)

Veräusserin:

Pardamec Elisabeth Ruth, Oberalpstrasse 85, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Rüegg-Jucker Elisabeth Barbara, Oberalpstrasse 51, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Dezember 1996, 22. Dezember 2004

Andermatt

Parzelle von 129 m², ab Grundstück Nr.: 546.1202, Plan Nr. 8, Reussen, Gebäude Vers.Nr. 1051, Reussen 2, Gebäude Vers.Nr. 107, Gebäude Vers.Nr. 109, Gebäude Vers.Nr. 159, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr: 547.1202, Plan Nr. 8, Reussen, Gebäude Vers.Nr. 159, Gebäude Vers.Nr. 289, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Mazzolini-Regli Carolin Silvia, Reussen 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Regli Samuel, Reussen 3, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Dezember 2014

Parzelle von 43 m², ab Grundstück Nr: 547.1202, Plan Nr. 8, Reussen, Gebäude Vers.Nr. 159, Gebäude Vers.Nr. 289, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 546.1202, Plan Nr. 8, Reussen, Gebäude Vers.Nr. 1051, Reussen 2, Gebäude Vers.Nr. 107, Gebäude Vers.Nr. 109, Gebäude Vers.Nr. 159, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Regli Samuel, Reussen 3, Andermatt

Erwerberin:

Mazzolini-Regli Carolin Silvia, Reussen 2, Andermatt

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. Mai 2021

Andermatt

Grundstück Nr.: S4341.1202, Sonderrecht an der Wohnung 1.OG-3 im 1. Obergeschoss und Nebenraum, ^{282.17}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1215.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Brett Dermot William und Gil Streit Elisabeth Walburga, Bärengasse 1a, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4358.1202, Sonderrecht an der Wohnung Mezzanin 5.OG-1 im 5. Obergeschoss und Dachgeschoss und Nebenraum, ^{522.75}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1215.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Götz Tobias Alexander, Lothar Kreyszigstrasse 61, DE-76149 Karlsruhe

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4360.1202, Sonderrecht an der Wohnung Mezzanin 5.OG-3 im 5. Obergeschoss und Dachgeschoss und Nebenraum, ^{533.90}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1215.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Mehta Vipul Pravinchandra und Mehta Nehal Vipul, 327 River Valley Road Unit 03-03, SG-238359 Singapore

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4361.1202, Sonderrecht an der Wohnung Mezzanin 5.OG-4 im 5. Obergeschoss und Dachgeschoss und Nebenraum, ^{526.66/10000} Miteigentum an Nr. 1215.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Brett Dermot William und Gil Streit Elisabeth Walburga, Bärengasse 1a, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: 269.1205, 348 m², Plan Nr. 2, Tellenmätteli, Gebäude Vers.Nr. 476, Klausenstrasse 114 (58 m²), Gartenanlage (228 m²), übrige befestigte Flächen (62 m²)

Veräusserer:

Arnold Peter Antonius, Klausenstrasse 114, 6463 Bürglen

Erwerber:

Schuler-Zurfluh Andreas und Antonia, Feldstrasse 34, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. August 1975, 1. Juni 1993

Erstfeld

Grundstück Nr.: 556.1206, 415 m², Plan Nr. 14, Vorder Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 1147, Gotthardstrasse 117 (130 m²), Gartenanlage (284 m²), übrige befestigte Flächen (1 m²)

Veräusserer:

Haldi-Signer Josef Xaver und Claudia, Gotthardstrasse 117, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Baumann Anita und Reto, Alpbachhofstatt 1, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. Juni 2002

Erstfeld

Grundstück Nr.: 728.1206, 71 m², Plan Nr. 3, Hofstetten, Gebäude Vers.Nr. 1667 (35 m² von 36 m²), Gebäude Vers.Nr. 1668 (2 m² von 39 m²), Acker, Wiese, Weide (34 m²); Grundstück Nr.: 809.1206, 20362 m², Plan Nr. 42, Sackberg, Gebäude

Vers.Nr. 1600 (226 m²), Gebäude Vers.Nr. 1604 (56 m²), Gebäude Vers.Nr. 1605, Bockistrasse 2 (110 m²), Acker, Wiese, Weide (12 053 m²), geschlossener Wald (6 392 m²), Fels (817 m²), übrige befestigte Flächen (697 m²), Strasse, Weg (11 m²); Grundstück Nr.: 965.1206, 5 155 m², Plan Nr. 42, Sackberg, Gebäude Vers.Nr. 35 (14 m²), geschlossener Wald (2 528 m²), Acker, Wiese, Weide (2 487 m²), Strasse, Weg (85 m²), übrige befestigte Flächen (41 m²)

Veräusserer:

Furrer Beat Franz, Bockistrasse 2, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Furrer Dominik, Bockistrasse 2, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. Dezember 1993

Flüelen

Grundstück Nr.: S2129.1207, Sonderrecht an der 4¹/₂-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum (Haus A, dunkelgrau), S ^{50.4}/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 156.1207; Grundstück Nr.: M2150.1207, Autoeinstellplatz Nr. 8, ¹/₂₂ Miteigentum an Nr. S2142.1207

Veräusserin:

MG Baumann Gastro Sagl, mit Sitz in Tenero-Contra, Via Contra 440, 6646 Contra

Erwerberinnen:

Kherfouche Carole und Villazán Rosales Amay, Michael-Maggi-Strasse 3, 8046 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. Juli 2014

Spiringen

Grundstück Nr.: M1561.1218, Lagerraum 2, ⁴/₃₄ Miteigentum an Nr. S1534.1218

Veräusserin:

Tinoph AG, Husmatt 2, 5400 Baden

Erwerberin:

Klausengarage AG, Klausenstrasse 33, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. August 2022

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. bis 9. Oktober 2024

ZCR Finance AG,

in Altdorf (UR), CHE-382.559.309, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 28.7.2017, Publ. 3671289). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Brauerei Andermatt GmbH,

in Andermatt, CHE-272.830.243, Gotthardstrasse 163, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.9.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Bierbrauerei und den Vertrieb von Bieren sowie die Führung von Gastronomiebetrieben. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 20.9.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Crouse, William Charles, amerikanischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Larsen, Jørn, dänischer Staatsangehöriger, in Feusisberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Bitus Holding SA,

in Andermatt, CHE-100.429.378, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23.3.2023, Publ. 1005707271). Domizil neu: Gotthardstrasse 102a, 6490 Andermatt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Radaelli, Daniele, von Mendrisio, in Lugano, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Radaelli nata Pina, Paola, von Mendrisio, in Andermatt, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Radaelli, Sara, von Mendrisio, in Vico Morcote, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

The Rock GmbH,

in Schattdorf, CHE-255.014.716, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 200 vom 14.10.2021, Publ. 1005312225). Statutenänderung: 6.9.2024. Sitz neu: Erstfeld. Domizil neu: Leonhardstrasse 57, 6472 Erstfeld. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furrer, Adrian, von Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: in Schattdorf]; Furrer, Petra Nadia, von Silenen, in Erstfeld, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schattdorf].

3lit KIG,

in Erstfeld, CHE-206.725.433, Breiteli 24, 6472 Erstfeld, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.10.2024. Zweck: Die Kollektivgesellschaft bezweckt die Aufbereitung und Erstellung von biologischen und biologisch abbaubaren Materialien/Verbunde und deren Handel. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit diesem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft wird auch Dienstleistungen in Verbindung mit dem eigentlichen Zweck anbieten. Eingetragene Personen: Nasiri Sovari, Sara, iranische Staatsangehörige, in Kriens, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schilter, Felix, von Attinghausen, in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stampfli, Simon, von Aedermannsdorf, in Kriens, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Architekturbüro Utiger AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.965.922, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 24.5.2018, Publ. 4246101). Firma neu: *Architekturbüro Utiger AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 24.9.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fink, Markus P., von Gersau, in Altdorf (UR), Mitglied, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Gisler Service,

in Altdorf (UR), CHE-489.353.034, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 190 vom 2.10.2023, Publ. 1005849621). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Personalvorsorgestiftung Cheddite,

in Seedorf (UR), CHE-109.522.802, Stiftung (SHAB Nr. 180 vom 18.9.2023, Publ. 1005839889). Name neu: *Personalvorsorgestiftung Cheddite in Liquidation*. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bueche, Dr. François, von Court, in Basel, Mitglied des Stiftungsrates und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Könemann, Gaby, deutsche Staatsangehörige, in Schwyz, Vizpräsidentin des Stiftungsrates und Liquidatorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizpräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Sigrist, Dr. Markus, von Meggen, in Bauen, Präsident des Stiftungsrates und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Wenger, Dominic Marcel, von Oberentfelden, in Buchrain,

Mitglied des Stiftungsrates und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Die Stiftung ist gemäss Verfügung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vom 9.7.2024 aufgehoben.

URTOP Umzug GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-172.853.290, Flüelerstrasse 62a, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.9.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Umzüge, Transporte, Lagerungen, Entsorgungen sowie die Reinigung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 27.9.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hameed, Rami Jumaah Hameed, irakischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Walker, Ara, von Schattdorf, in Altdorf (UR), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

ZaaLim AG,

in Altdorf (UR), CHE-109.853.067, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 30.10.2020, Publ. 1005011630). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hach, Dieter, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Präsident, mit Einzelunterschrift.

Stiftung Pro Senectute Kanton Uri – Für das Alter,

in Altdorf (UR), CHE-100.498.847, Stiftung (SHAB Nr. 149 vom 4.8.2023, Publ. 1005809994). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-426.842.563), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

Cimbrazil AG,

in Altdorf (UR), CHE-109.853.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 30.10.2020, Publ. 1005011627). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hach, Dieter, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Präsident, mit Einzelunterschrift.

Restaurant «Weisses Rössli», Inh. Heimo Weisse,

in Göschenen, CHE-380.103.269, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 85 vom 2.5.2024, Publ. 1006023255). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

«Hans Z'graggen-Stiftung», Stiftung für Natur, Umwelt und Heimat sowie Erhaltung der Kapelle Heilig Kreuz,

in Altdorf (UR), CHE-110.337.625, Stiftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2019, Publ. 1004759239). Domizil neu: c/o Dr. Rolf Gisler-Jauch, Attinghauserstrasse 37, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furger, Hans Peter, von Silenen, in Schattdorf, Mitglied des Stiftungsrates und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumann, Heinz, von Wassen, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tschopp, Elisabeth Dr., von Zürich, in Meilen, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Margrit, von Isenthal, in Isenthal, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stadler Häfliger, Christine, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates und Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vanolì, Enrico, von Weggis, in Flüelen, Mitglied des Stiftungsrates und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler-Jauch, Rolf, von Schattdorf, in Altdorf (UR), Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Brand, Michèle, von Spiringen, in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Cavaletti, Felix, von Göschenen, in Göschenen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Generations AG,

in Altdorf (UR), CHE-492.177.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 20.6.2022, Publ. 1005499331). Statutenänderung: 1.10.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erwerben, Halten, Verwalten und Veräussern von Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland sowie die Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich der Finanzierung, Betriebsführung und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen und geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann Obligationen, Anleihen und Darlehen aufnehmen sowie Liegenschaften erwerben, veräussern und verwalten.

SIMA Andermatt GmbH,

in Andermatt, CHE-195.524.182, Mariahilfweg 14, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 30.9.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Beratungen, Projektleitungen, Verwaltung und Montagearbeiten vorwiegend in der Baubranche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten.

Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 30.9.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Simmen, Max, von Realp, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Simmen, Ingrid, von Realp, in Andermatt, mit Einzelunterschrift.

Genossenschaft für ländliches Bauen des Kantons Uri (GLB Uri),

in Seedorf (UR), CHE-106.890.250, Genossenschaft (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2020, Publ. 1004998566). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Urs, von Schattdorf, in Schattdorf, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Jost, von Erstfeld, in Erstfeld, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Verwaltung, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Meyer-Muther, Monika, von Escholzmatt-Marbach, in Isenthal, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung]; Furrer, Andreas, von Attinghausen, in Erstfeld, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

J. Tresch Sanitär-Heizung GmbH in Liquidation,

in Schattdorf, CHE-106.574.688, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2022, Publ. 1005625703). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Bellevue Event Company GmbH in Liquidation,

in Seelisberg, CHE-114.957.471, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 1.12.2022, Publ. 1005617023). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Algermissen Sättigungstauchen & Spezialbau,

in Flüelen, CHE-376.489.617, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 99 vom 24.5.2024, Publ. 1006038918). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergang erloschen.

Seif Limousine Service GmbH,

in Andermatt, CHE-296.291.058, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 18.1.2022, Publ. 1005383277). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Suarez de la Roz, Purificacion, von Uster, in Volketswil, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abusaif, Liam, von Uster, in Volketswil, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Abusaif, Hesham, von Uster, in Volketswil, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

Grand Touring Garage AG,

in Flüelen, CHE-425.760.744, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 26.3.2021, Publ. 1005134344). Statutenänderung: 2.10.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften und Geschäftsräumen. Sie kann auch Passfahrten und Rundtouren in der Schweiz und im Ausland organisieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

DATA DRIVEN SERVICES GmbH,

in Flüelen, CHE-104.498.007, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 26.3.2021, Publ. 1005134341). Statutenänderung: 2.10.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informatik und Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail.

Oberland Technik GmbH in Liquidation,

in Gurtellen, CHE-420.627.434, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 6.1.2023, Publ. 1005645518). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Altdorf, 11. Oktober 2024

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Auflage Gemeindliche Nutzungsplanung

Teilrevision der Nutzungsplanung

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegen die Unterlagen der Teilrevision Nutzungsplanung ab dem 11. Oktober bis zum 11. November 2024 während 30 Tagen öffentlich auf. Gegenstand der öffentlichen Auflage bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Nutzungsplan gemäss Amtlichem Publikationsorgan (APO) unter <https://oereb.ur.ch/auflage>

Orientierende Unterlagen:

- Bau- und Zonenordnung
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Die Einsichtnahme ist auf bei Gemeindeverwaltung Schattdorf zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten und jederzeit im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (oereb.ur.ch/auflage) möglich.

Zu den verbindlichen Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Schattdorf erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Schattdorf, 11. Oktober 2024

Gemeinderat Schattdorf

Auflage statische Waldgrenze

Waldfeststellung

Gestützt auf den kantonalen Richtplan sowie auf Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0) und Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung (KWV; RB 40.2111) werden bei der Revision von Nutzungsplanungen entlang von Bauzonen und landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hügelzone bis Bergzone 4) Waldfeststellungen vorgenommen und statische Waldgrenzen festgelegt. Im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung Schattdorf erfolgt eine Anpassung der Sachdaten zu einigen bereits ausgeschiedenen statischen Waldgrenzen. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Geometrie der statischen Waldgrenzen sowie deren Rechtswirkung.

Die Änderungen werden während 30 Tagen, vom 11. Oktober bis 11. November 2024, bei der Gemeindekanzlei Schattdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Einsichtnahme ist während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei und jederzeit im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (oereb.ur.ch/auflage) möglich. Das Einspracheverfahren richtet sich nach Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung, und Einsprachen sind mit schriftlicher Eingabe innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Gemeindekanzlei Schattdorf zuhanden der Sicherheitsdirektion Uri, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 11. Oktober 2024

Sicherheitsdirektion Uri
Céline Huber, Regierungsrätin

Einwohnergemeinde Spiringen; Neubau Alpine Photovoltaikanlage inkl. Energieableitung

Betroffene Gemeinde: Spiringen

Gesuchsteller: APV Sidenplangg AG (in Gründung), Werner Jauch, Herrengasse 1, 6460 Altdorf

Gegenstand: Neubau Alpine Photovoltaikanlage inkl. Energieableitung

Die APV Sidenplangg AG beabsichtigt den Neubau einer Alpenen Photovoltaikanlage inklusive der Leitungen für die Energieableitung im Gebiet Sidenplangg, Gemeinde Spiringen. Mit der Anpassung des Energiegesetzes per 1. Oktober 2022 («Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter, Solaroffensive») gelten für Photovoltaikanlagen, die eine jährliche Mindestproduktion von 10 GWh sowie eine Stromproduktion im Winter von mindestens 500 kWh pro kWp aufweisen, besondere Regeln: Ihr Bedarf gilt als ausgewiesen, sie gelten als von nationalem Interesse und als standortgebunden, für sie besteht keine Planungspflicht, und das Interesse an ihrer Realisierung geht anderen Interessen grundsätzlich vor. Gemäss dem Artikel 71a Absatz 3 des Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) wird die Bewilligung für eine Photovoltaik-Grossanlage durch den Kanton erteilt, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer vorliegen muss. Da sie eine installierte Leistung von mehr als 5 MW aufweist, ist sie nach Anhang 2 Ziff. 21.9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.11) UVP-pflichtig. Das massgebende Verfahren für die Bewilligung nach Artikel 71a Absatz 3 EnG in Verbindung mit Artikel 9g Energieverordnung (EnV, SR 730.01) und die Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVP) bildet gemäss Anhang des Reglements über die Koordination im Verwaltungsverfahren (RB 2.3323) das Baubewilligungsverfahren nach Artikel 102 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG; SR 40.1111).

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) liegen die Unterlagen zum Neubau Alpine Photovoltaikanlage inkl. Energieableitung während 20 Tagen, vom 11. bis 30. Oktober 2024 öffentlich auf. Die Unterlagen können während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Spiringen, 6464 Spiringen, und beim Amt für Raumentwicklung, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, zu den üblichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Webseite des Kantons (www.ur.ch > Planen und Bauen > Laufende Bauplanauflagen) einsehbar.

Gegen das Vorhaben kann innerhalb der 20-tägigen Auflagefrist bei der Justizdirektion schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Altdorf, 11. Oktober 2024

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf
Bauvorhaben: Panoramatafel
Bauplatz: Kapuzinerweg 22, Parzelle 656
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Johan Marc und Sontag Cristina Maria, Steinmattstrasse 19, Altdorf
Bauvorhaben: Luft/Wasser-Wärmepumpe
Bauplatz: Bahnhofstrasse 85, Parzelle 1383
Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Gamma Werner Franz, Färnigen 4, Meien
- Bauvorhaben: Instandstellung Steinablagerung und Wiederinstandstellungs-massnahmen
- Bauplatz: Moosrain, Parzellen 827, 982, 826, 429, 428, 430 und 746

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 11. Oktober 2024

*Rodungsgesuch***Schattdorf**

Grundeigentümer: RUAG Real Estate AG, 3000 Bern

Standort: RUAG-Areal

Rodungsfläche: Definitive Rodung 19557 m²

Ersatzaufforstung: Schattdorf, Parzelle 435 13272 m²

Bürglen, Parzelle 1704 6285 m²

Total 19557 m²

Zweck der Rodung: Teilrevision Nutzungsplanung RUAG-Areal

Gesuchsteller: RUAG Real Estate AG, Stauffacherstrasse 65, 3000 Bern

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Schattdorf vom 11. Oktober bis zum 11. November 2024 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 11. Oktober 2024

Amt für Forst und Jagd

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden, auf dem Grundstück L367, Isenthal, lastenden Pfandtitel kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 71960 im Betrag von gerundet Fr. 10300.–, 14.12.2007 Beleg 2242.

Altdorf, 11. Oktober 2024 / LGP 24 102

Landgerichtspräsidium Uri

Der Präsident II:

Christian Arnold

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Gastromar GmbH in Liquidation

Schuldnerin:

Gastromar GmbH in Liquidation

CHE-306.520.268

Axenstrasse 82

6454 Flüelen

Datum der Konkursöffnung: 30. August 2024

Datum der Einstellung: 26. September 2024

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21. Oktober 2024

Altdorf, 11. Oktober 2024

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 24. Oktober 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Ralph Bomatter, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22
Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

40.3215

FISCHEREIREGLEMENT

(Änderung vom 1. Oktober 2024)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Fischereireglement vom 20. Oktober 2009¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 4 Buchstabe h

Die nachstehend aufgeführten Fische müssen, gemessen von der Kopfspitze bis zu den Spitzen der natürlich ausgebreiteten Schwanzflosse, mindestens folgende Länge aufweisen:

h) Namaycush 24 cm

Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d

¹ Von den nachstehend aufgeführten Fischarten dürfen im Tag insgesamt nicht mehr als sechs Fische gefangen werden:

d) Namaycush;

Artikel 7 Absatz 3

³ Im Seelisbergersee ist das Fischen von einem immatrikulierten Boot aus erlaubt, soweit dieses ständig am Seelisbergersee stationiert ist. Zusätzlich erlaubtes Angelgerät ist die Hegene. Die Hegene darf höchstens sechs an der Leitschnur angebrachte Seitenschnüre mit je einer einfachen Angel aufweisen. Anstelle der Hegene ist der Jucker erlaubt. Das Mitführen oder Verwenden von Echolotgebern mit Live-Sonar-Technologie, die geeignet sind, Bewegungen der Fische in Echtzeit darzustellen, ist verboten.

¹ RB 40.3215

Artikel 9 Ausweispflicht

¹ Die Fischerin oder der Fischer ist verpflichtet, die Patentkarte (oder die elektronische Patent App-Uri) samt Sachkundenachweis-Ausweis und einen amtlichen Personenausweis mit Foto auf sich zu tragen.

² Die Fischerin oder der Fischer hat die Papiere (oder die elektronische Patent-App Uri) den Aufsichtsorganen und den betroffenen Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern vorzuweisen.

Artikel 11 Fischfangstatistik
a) analog

¹ Beim Patent auf einer Karte oder Papier ist die Inhaberin oder der Inhaber verpflichtet, die Fischfangstatistik auf der Patentrückseite auszufüllen. Dabei ist jeder gefangene Fisch sofort mit einem Strich in der Tabelle einzutragen, zusammen mit dem Fangdatum und der Nummer des Fanggewässers. Die Einträge sind ausschliesslich mit Filz- oder Kugelschreiber vorzunehmen.

² Die Patentinhaberin oder der Patentinhaber ist verpflichtet, die Fischfangstatistik bis zum 31. Januar des folgenden Jahres der Standeskanzlei ausgefüllt abzugeben, selbst wenn nichts gefangen wurde.

³ Wird die Fischfangstatistik zu spät oder nicht abgegeben, verfällt das Depot zugunsten des Fischereifonds.

Artikel 11a b) elektronisch (neu)

¹ Bei der elektronischen Patent-App Uri ist die Patentinhaberin oder der Patentinhaber verpflichtet, die Fischfangstatistik auf einem funktionsfähigen Smartphone zu führen. Dazu ist bei Beginn des Fischens am Gewässer ein Fangereignis am entsprechenden Fanggewässer zu starten und jeder gefangene Fisch mit Angabe zur Grösse sofort in die Patent-App Uri einzutragen. Nach Abschluss des Fischens am Gewässer ist das Fangereignis zu beenden.

² Die Abgabe der Fischfangstatistik erfolgt automatisch.

Artikel 12 Absatz 1a und Absatz 1b (neu)

^{1a} Die Patente werden auf einer Karte, zum Ausdruck auf Papier oder elektronisch auf der Patent-App Uri erteilt. Beim elektronischen Patent wird kein Depot für die Fischfangstatistik verlangt.

^{1b} Das Fischerpatent kann erst erneuert werden, wenn die Fischfangstatistik eingereicht worden ist.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft. Artikel 4, 5 und 7 bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundes.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Christian Arnold
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

